

**Bezirksamtsvorlage Nr. 46**  
zur Beschlussfassung -  
für die Sitzung am Dienstag, dem **22.02.2022**

1. Gegenstand der Vorlage:

Beschluss über die Einstellung des Aufstellungsverfahrens zum Bebauungsplan **1-79B** (Turmstraße/Rathenower Straße) sowie die Einbringung einer Vorlage in die Bezirksverordnetenversammlung - zur Kenntnisnahme -.

2. Berichtersteller/in:

Bezirksstadtrat Gothe

3. Beschlussentwurf:

I. Das Bezirksamt beschließt:

Das Aufstellungsverfahren zum Bebauungsplan 1-79B (Turmstraße/Rathenower Straße) für das Gelände zwischen Rathenower Straße, Turmstraße, Bandelstraße und Dreysesstraße sowie für die Grundstücke Turmstraße 17-20 und Bandelstraße 34-45 im Bezirk Mitte, Ortsteil Moabit wird eingestellt.

II. Bei der Bezirksverordnetenversammlung ist die beigefügte Vorlage zur Kenntnisnahme einzubringen.

III. Mit der Durchführung des Beschlusses wird der Geschäftsbereich Stadtentwicklung und Facility Management beauftragt.

IV. Veröffentlichung: ja

V. Beteiligung der Beschäftigtenvertretungen: nein

a) Personalrat:

b) Frauenvertretung:

c) Schwerbehindertenvertretung:

d) Jugend- und Auszubildendenvertretung:

4. Begründung, Rechtsgrundlage und Auswirkungen auf den Haushaltsplan und die Finanzplanung:

bitten wir, der beigefügten Vorlage an die Bezirksverordnetenversammlung zu entnehmen.

5. Gleichstellungsrelevante Auswirkungen:

keine

6. Behindertenrelevante Auswirkungen:

keine

7. Integrationsrelevante Auswirkungen:

keine

8. Sozialraumrelevante Auswirkungen:

keine

9. Mitzeichnung(en):

keine

Bezirksstadtrat Gothe

Vorlage -zur Kenntnisnahme-

über

**Beschluss über die Einstellung des Aufstellungsverfahrens zum Bebauungsplan 1-79B  
(Turmstraße/Rathenower Straße)**

Das Bezirksamt hat am .02.2022 beschlossen, der Bezirksverordnetenversammlung dazu Nachfolgendes zur Kenntnis zu bringen:

Das Aufstellungsverfahren zum Bebauungsplan 1-79B (Turmstraße/Rathenower Straße) für das Gelände zwischen Rathenower Straße, Turmstraße, Bandelstraße und Dreysesstraße sowie für die Grundstücke Turmstraße 17-20 und Bandelstraße 34-45 im Bezirk Mitte, Ortsteil Moabit wird eingestellt.

Begründung:

Das Planverfahren sollte im Wesentlichen auf die Umstellung des Planungsrechtes auf die aktuelle Baunutzungsverordnung (BauNVO), teilweise verbunden mit der Festsetzung einer neuen Baugebietsart, beschränkt werden, um den gesetzten Planungszweck - Schutz des innerstädtischen Wohnens, Schutz der Zentrenstruktur und Schutz der verbrauchernahen Versorgung - effektiv erreichen zu können. Weitergehende Festsetzungen, die letztlich zu einem qualifizierten Bebauungsplan führen, sollten vermieden werden, weil dies zu viel Arbeitskapazitäten bindet.

Im Rahmen des Bebauungsplanverfahren hat sich herausgestellt, dass dieses Ziel mit dieser Methode nicht zu erreichen ist. Insbesondere ergaben sich Umsetzungsschwierigkeiten hinsichtlich folgender Themen:

- Lärmschutz
- Altlasten/Altlastenverdachtsflächen
- gesunde Wohn- und Arbeitsverhältnisse
- private Belange der Grundstückseigentümer
- Grundsatz der Planklarheit und Grundsatz übersichtlicher Planung in Verbindung mit dem Grundsatz der Einräumigkeit

Die Planungsziele können voraussichtlich nur mit qualifizierten Bebauungsplänen erreicht werden. Diese Bebauungspläne werden aufgestellt, sobald und soweit es für die städtebauliche Entwicklung und Ordnung erforderlich ist.

A) Rechtsgrundlage

§ 15 i. V. m. § 36 BezVG  
Baugesetzbuch

B) Auswirkungen auf den Haushaltsplan und die Finanzplanung

a. Auswirkungen auf Einnahmen und Ausgaben:

keine

b. Personalwirtschaftliche Auswirkungen:

keine

Berlin, den

Bezirksstadtrat Gothe

Bezirksbürgermeister von Dassel